

# Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg am

Datum  
27. März 2011

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Dienstsiegel der Dienststelle  
des Kreiswahlleiters/  
der Kreiswahlleiterin



Ausgegeben  
Kreiswahlleiter/  
Kreiswahlleiterin

|  |
|--|
| Ort, Datum<br>Offenburg, 07. April 2010  |
| Name<br><i>Elke Höpfer-Toussaint</i><br>Elke Höpfer-Toussaint, Kreiswahlleiterin |

## Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

|                    |  |
|--------------------|--|
| der/des            | Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort "Einzelbewerbers/Einzelbewerberin" einsetzen<br>Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) |
| im Wahlkreis Nr.   | Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises<br>51 Offenburg   |
| Bewerber/in:       | Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -<br>Götz, Daniel, Anemonenweg 2, 77656 Offenburg  |
| Ersatzbewerber/in: | Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -<br>Hense, Norbert, Auf der Kron 17, 77694 Kehl   |

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen)

|                          |                       |            |
|--------------------------|-----------------------|------------|
| Name                     | Familienname, Vorname | geboren am |
| Anschrift (Hauptwohnung) | Straße, Hausnummer    |            |
|                          | PLZ, Wohnort          |            |

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. <sup>1)</sup>

|            |   |
|------------|---|
| Ort, Datum | Persönliche und handschriftliche Unterschrift |
|------------|---|

(Nicht vom Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen)

## Bescheinigung des Wahlrechts <sup>2)</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes.

ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

|                  |
|------------------|
| Ort, Datum       |
| Bürgermeisteramt |
| Unterschrift     |

(Dienstsiegel)

1) Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.  
2) Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.  
Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.